

Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

Direktorium über die Volksfrömmigkeit und die Liturgie

Grundsätze und Orientierungen

17. November 2001

Kapitel VI DIE VEREHRUNG DER HEILIGEN UND SELIGEN

Einige Grundsätze

208. Die Verehrung der Heiligen, besonders der Blutzegen, hat ihren Ursprung in der Heiligen Schrift (vgl. Apg 7,54-60; Offb 6,9-11; 7,9-17) und ist für die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts mit Sicherheit bezeugt (265). Seit der Antike ist sie Teil des kirchlichen Lebens; im Osten wie im Westen hat die Kirche immer Heilige verehrt. Vor allem zur Zeit der Reformation wurden Einwände gegen einige traditionelle Elemente dieser Verehrung erhoben. Die Kirche hat sie tapfer verteidigt und ihre theologischen Grundlagen wie auch ihre Verbindung mit der Glaubenslehre herausgestellt. Sie hat die gottesdienstliche Praxis in den liturgischen und volksfrommen Ausdrucksformen geregelt und den beispielhaften Wert des Zeugnisses dieser hervorragenden Jünger und Jüngerinnen des Herrn für ein echtes christliches Leben unterstrichen.

209. Die Konstitution Sacrosanctum Concilium wirft in dem Kapitel über das Kirchenjahr ein helles Licht auf die Bedeutung der Verehrung von Heiligen und Seligen: "In diesen Kreislauf des Jahres hat die Kirche auch die Gedächtnistage der Märtyrer und der anderen Heiligen eingefügt, die, durch Gottes vielfältige Gnade der Vollkommenheit geführt, das ewige Heil bereits erlangt haben, Gott im Himmel das vollkommene Lob singen und Fürsprache für uns einlegen. In den Gedächtnisfeiern der Heiligen verkündet die Kirche das Pascha-Mysterium in den Heiligen, die mit Christus gelitten haben und mit ihm verherrlicht sind. Sie stellt den Gläubigen ihr Beispiel vor Augen, das alle durch Christus zum Vater zieht, und sie erfleht um ihrer Verdienste willen die Wohltaten Gottes". (266)

210. Ein rechtes Verständnis der Lehre der Kirche über die Heiligen ist nur im weiten Rahmen folgender Glaubensartikel möglich:

- Die Kirche ist "eine, heilige, katholische und apostolische Kirche" (267): heilig weil Jesus Christus in ihr gegenwärtig ist, "der mit dem Vater und dem Heiligen Geist als der ‚allein Heilige‘ verkündet wird" (268), und weil der Geist der Heiligkeit beständig in ihr wirkt (269). Sie ist ausgestattet mit Mitteln der Heiligkeit. Auch wenn in ihrem Schoß Sünder sind, ist die Kirche "schon auf Erden durch eine wahre, wenn auch unvollkommene Heiligkeit ausgezeichnet" (270). Sie ist "heiliges Volk Gottes" (271), dessen Glieder nach dem Zeugnis der Schriften "Heilige" (vgl. Apg 9,13; 1 Kor 6,1; 16,1) genannt werden.
- Die Kirche ist "Gemeinschaft der Heiligen" (272): Die Kirche des Himmels, jene, welche die endgültige Läuterung "im sogenannten Purgatorium" (273) erwartet und jene, die auf Erden pilgernd unterwegs ist, verbinden sich "in der gleichen Liebe zu Gott und zum Nächsten" (274). Alle, die zu Christus gehören und seinen Geist besitzen, sind eine einzige Kirche und sind in ihm vereint.

- Die Lehre von der einzigen Mittlerschaft Christi (vgl. 1 Tim 2,5) schließt nachrangige andere Mittlerschaften nicht aus, die überdies im Innern der alles übergreifenden Mittlerschaft Christi zusammenwirken. (275)

211. Die Lehre der Kirche und ihre Liturgie stellen uns die Heiligen, die bereits “den einen und dreifaltigen Gott in Klarheit” (276) schauen, vor als

- geschichtliche Zeugen der universalen Berufung zur Heiligkeit. Sie sind eine herausragende Frucht der Erlösung durch Christus, Beispiel und Zeugnis, nach dem Gott zu allen Zeiten und unter allen Völkern unter unterschiedlichsten soziokulturellen Bedingungen und in ganz verschiedenen Lebenslagen seine Kinder dazu beruft, in die vollendete Gestalt Christi umgestaltet zu werden (vgl. Eph 4,13; Kol 1,28);
- herausragende Jünger des Herrn und daher Vorbilder eines Lebens nach dem Evangelium (277). In den Heiligsprechungsprozessen erkennt die Kirche ihre heroischen Tugenden an und empfiehlt sie daher unserer Nachahmung;
- Bürger des himmlischen Jerusalem, die ohne Ende Gottes Ehre und Barmherzigkeit besingen. In ihnen hat sich der österliche Übergang von dieser Welt zum Vater bereits vollzogen;
- Fürsprecher und Freunde der noch auf Erden pilgernden Gläubigen, weil die Heiligen, obwohl sie schon in der Herrlichkeit Gottes leben, die Nöte ihrer Brüder und Schwestern kennen und deren Weg mit ihrem Gebet und ihrem Schutz begleiten;
- Patrone von Ortskirchen, deren Gründer (wie der heilige Eusebius von Vercelli) oder berühmte Hirten (wie der heilige Ambrosius von Mailand) sie oftmals waren; Patrone von Nationen: Apostel zur Bekehrung zum christlichen Glauben (wie der heilige Thomas und der heilige Bartholomäus für Indien) beziehungsweise Ausdruck ihrer nationalen Identität (wie der heilige Patrick für Irland); Patrone von Vereinigungen und Berufen (wie der heilige Homobonus für die Schneider); Patrone für besondere Lebenslagen – in der Stunde der Geburt (wie die heilige Anna, der heilige Raimund Nonnatus), des Todes (wie der heilige Josef) – oder zur Erlangung besonderer Gnaden (wie die heilige Luzia für die Erhaltung der Sehkraft), und so weiter. All das bekennt die Kirche, wenn sie in Dankbarkeit Gott dem Vater gegenüber verkündet: “Du schenkst uns im Leben der Heiligen ein Vorbild, auf ihre Fürsprache gewährst du uns Hilfe und gibst uns in ihrer Gemeinschaft das verheißene Erbe”. (278)

212. Schließlich gilt es zu bekräftigen, dass das höchste Ziel der Heiligenverehrung die Verherrlichung Gottes und die Heiligung des Menschen ist, durch ein dem göttlichen Willen ergebenes Leben und durch die Nachahmung der Tugenden jener, die herausragende Jünger des Herrn waren.

Deshalb müssen die Gläubigen in Katechese und anderen Formen der Weitergabe des Glaubens über Folgendes belehrt werden: Unsere Beziehung zu den Heiligen muss im Licht des Glaubens begriffen werden. Sie darf “die Anbetung, die Gott dem Vater durch Christus im Heiligen Geist dargebracht wird”, nicht verringern, sondern muss “diesen vielmehr reicher gestalten”. “Die echte Heiligenverehrung besteht nicht so sehr in der Vielfalt äußerer Akte als vielmehr in der Stärke unserer tätigen Liebe”, welche in der Pflichterfüllung des christlichen Lebens umgesetzt wird. (279)

(...)

Die Verehrung der Heiligen und Seligen

226. Der gegenseitige Einfluss von Liturgie und Volksfrömmigkeit wird besonders stark deutlich in den Ausdrucksformen der den Heiligen und Seligen gezollten Verehrung. Es scheint daher angebracht zu sein, an die grundsätzlichen Formen der Verehrung, welche die Kirche den Heiligen in der Liturgie einräumt in zusammenfassender Weise zu erinnern: Denn diese müssen die Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit erleuchten und leiten.

Heiligenverehrung

227. Die Feier eines Heiligenfestes – wenn man sich auf die Heiligen bezieht, wird das Gesagte servatis servandis auch auf die Seligen übertragen – ist zweifelsohne ein hervorragender Ausdruck des Kultes der kirchlichen Gemeinschaft gegenüber einem Heiligen: Sie schließt in vielen Fällen die Feier der Eucharistie selbst ein. Die Bezeichnung „Festtag“ ist eine kultisch wichtige und bisweilen komplexe Tatsache, weil sich auf sie geschichtliche, liturgische und gottesdienstliche Faktoren beziehen, die nicht leicht miteinander in Einklang zu bringen sind.

In der Kirche von Rom und in anderen Ortskirchen wurde zunächst das Gedächtnis der Blutzeugen am Jahrestag ihrer Passion – das heißt ihrer größtmöglichen Verähnlichung mit Christus, ihrer Geburt im Himmel (310) – gefeiert. Allmählich beging man auch das Fest des jeweiligen conditor Ecclesiae (Kirchengründers), desjenigen Bischofs, der die Ortskirche errichtet hat, und anderer hervorragender Bekenner des Glaubens, außerdem feierte man die jährliche Wiederkehr der Weihe der Kathedrale. Dies führte immer mehr zur Ausbildung örtlicher Kalendarien, in denen auch die Orte und das Todesdatum der einzelnen Heiligen oder Heiligengruppen verzeichnet waren.

Aus den besonderen partikularen Kalendarien gingen bald die allgemeinen General-Martyrologien hervor, zum Beispiel das syrische Martyrologium (aus dem fünften Jahrhundert), das Martyrologium des Hieronymus (aus dem sechsten Jahrhundert), dasjenige des heiligen Beda (aus dem achten Jahrhundert), das von Lyon, das des Usuard sowie das des Ado (aus dem neunten Jahrhundert).

Am 14. Januar 1584 veröffentlichte Gregor XIII. die maßgebliche Ausgabe (editio typica) des Martyrologium Romanum, die für den liturgischen Gebrauch bestimmt war. Johannes Paul II. hat die erste editio typica nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil promulgiert (311), die sich auf die römische Überlieferung bezieht, die Daten verschiedener historischer Martyrologien beinhaltet und die Namen vieler Heiliger und Seliger versammelt. Damit ist es ein außerordentlich reiches Zeugnis der vielgestaltigen Heiligkeit, die der Geist des Herrn in der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten weckt.

228. Eng verbunden mit der Geschichte des Martyrologium ist die des Römischen Kalenders (312), der die Tage und die Rangordnung der Heiligenfeste anzeigt.

Heute beinhaltet der Römische Kalender nur die nach der Vorschrift des Zweiten Vatikanischen Konzils erlassenen Gedächtnisse der „Heiligen von wahrhaft universaler Bedeutung“ (313) und überlässt den partikularen Kalendern nationaler, regionaler und diözesaner Art sowie denen der Ordensfamilie die Benennung der Gedächtnisse der anderen Heiligen.

Es scheint angebracht, hier an den Grund für die Verminderung der Zahl der Heiligenfeste zu erinnern, damit man ihn in der pastoralen Praxis verpflichtenderweise berücksichtigt: Diese Reform ist durchgeführt worden, damit „die Heiligenfeste nicht das Übergewicht gegenüber den Festen haben, an denen an die eigentlichen Heilsgeheimnisse erinnert wird“ (314). Im Lauf der Jahrhunderte

schwollen nämlich “die Vielzahl der Feste, Vigilien und Oktavtage und auch die fortschreitende Komplexität der Abschnitte des liturgischen Jahres derart an, dass die besonderen Verehrungen der Gläubigen den Eindruck erweckten, sich in gewisser Weise von den grundlegenden Geheimnissen der göttlichen Erlösung zu entfernen”. (315)

229. Von Ursprung, Entwicklung und verschiedenen Revisionen des Römischen Generalkalenders her lassen sich einige Hinweis von großem pastoralen Nutzen ableiten: Die Gläubigen müssen über das bestehende Band zwischen den Heiligenfesten und der Feier des Christusgeheimnisses unterwiesen werden. Denn die Heiligenfeste stellen, auf ihren innersten Grund zurückgeführt, die konkreten Wirklichkeiten des göttlichen Heilsplans ins Licht und “verkünden Christi in seinen Knechten” (316). Die Feste der Glieder, der Heiligen, sind definitive Feste des Hauptes, nämlich Christus.

- Die Gläubigen sollen Wert und Bedeutung der Feste jener heiligen Männer und Frauen erkennen können, die eine besondere Sendung in der Heilsgeschichte und eine einzigartige Beziehung zu Jesus, ihrem Herrn, hatten, wie der heilige Johannes der Täufer (am 24. Juni), der heilige Josef (am 19. März), die heiligen Petrus und Paulus (am 29. Juni), die anderen Apostel und die heiligen Evangelisten, die heilige Maria Magdalena (am 22. Juli) und die heilige Marta von Betanien (am 29. Juli) sowie der heilige Stephanus (am 26. Dezember).
- Die Gläubigen sollen dazu aufgerufen werden, die Festen jener Heiligen zu begehen, die eine besondere Aufgabe in der Gnadenordnung ihrer Ortskirche ausgeübt haben, wie die Patrone oder jene, die als erste der Kirche die Frohe Botschaft verkündet haben.
- Es ist schließlich nützlich, den Gläubigen das Kriterium der “Universalität” der im Generalkalender eingeschriebenen Heiligen zu verdeutlichen, ebenso auch die Bedeutung der Abstufung ihrer liturgischen Feier: Hochfest, Fest, gebotener Gedenktag, nicht gebotener Gedenktag.

Heiligenfeste

230. Der Tag des Heiligenfestes hat für die Liturgie wie für die Volksfrömmigkeit eine große Bedeutung. In einem relativ kurzen Zeitraum begegnen zahlreiche gottesdienstliche Ausdrucksformen bald liturgischer, bald volkstümlicher Art, den “Tag des Heiligen” zu gestalten, was gelegentlich zu Konfliktsituationen führt.

Eventuelle Konflikte müssen nach den Vorschriften des Missale Romanum und des Römischen Generalkalenders über die Abstufung der Feier des Heiligen beziehungsweise Seligen gelöst werden, die je nach dessen Bedeutung für die christliche Gemeinschaft (Hauptpatron eines Ortes, Titel einer Kirche, Gründer einer Ordensfamilie oder deren Hauptpatron) festgelegt ist. Gleiches gilt für die zu beachtenden Bedingungen einer möglichen Verlegung des Festes auf den Sonntag, sowie über die Feier der Heiligenfeste in einigen besonderen Zeiten des Kirchenjahres. (317)

Diese Vorschriften müssen nicht nur als Form des Gehorsams gegenüber der liturgischen Autorität des Apostolischen Stuhls beachtet werden, sondern insbesondere als Ausdruck der Ehrerbietung vor dem Geheimnis Christi und der Übereinstimmung mit dem Geist der Liturgie. Insbesondere ist es notwendig zu vermeiden, dass die Verschiebung des Datums einiger Feste von Heiligen und Seligen, zum Beispiel aus der Fastenzeit in die Zeit im Jahreskreis, in der pastoralen Praxis wieder nichtig gemacht werden: Wenn in der Liturgie das Fest eines Heiligen nach dem neuen Datum gefeiert wird, im Bereich der Volksfrömmigkeit jedoch nach dem früheren Datum, dann verursacht dies nicht nur ei-

nen ernsten Riss in der Harmonie zwischen Liturgie und Volksfrömmigkeit, sondern führt zu einer Doppelung, die Verwirrung und Desorientierung stiftet.

231. Das Heiligenfest muss sorgsam vorbereitet und nach liturgischen und seelsorglichen Maßgaben gefeiert werden.

Dies trägt vor allem dazu bei, die pastorale Zielsetzung der Heiligenverehrung aufzuzeigen, die primär in der Verherrlichung Gottes besteht, der "wunderbar in seinen Heiligen" (318) wirkt. Es verpflichtet dazu, ein Leben nach dem Vorbild Christi zu führen, an dessen mystischem Leib die Heiligen herausragende Glieder sind.

Es erfordert ebenso eine korrekte Vorstellung von der Person des Heiligen. Nach der heute herrschenden gesunden Meinung darf sich das Lebensbild eines Heiligen nicht nur aus legendären Elementen speisen, die sich bisweilen hinsichtlich seines Lebens einstellen, auch nicht nur aus seiner Wundertätigkeit, sondern vielmehr aus dem Wert seiner christlichen Persönlichkeit, der Größe seiner Heiligkeit, der Wirksamkeit seines Zeugnisses für das Evangelium sowie seines persönlichen Charisma, mit dem er die Kirche bereichert hat.

232. Der "Tag des Heiligen" besitzt auch einen großen anthropologischen Wert als wirklicher Festtag. Das Fest ist bekanntlich im Leben des Menschen wichtig, es hat seine Wurzeln im Verlangen nach Transzendenz. Durch Freude und Jubel ist das Fest eine Bestätigung des Wertes des Lebens und der Schöpfung. Als Unterbrechung des Alltags und der überkommenen Lebensweise, der Versklavung unter den notwendigen Broterwerb ist das Fest Ausdruck einer vollen Freiheit, eines Verlangens nach voller Glückseligkeit, eine Erhebung reiner Dankbarkeit. Insoweit das Fest ein kulturelles Zeugnis ist, drückt es den einzigartigen Genius eines Volkes aus, seine charakteristischen Werte, ist reinste Ausdrucksform seiner Gesinnung. Als Element der Sozialisation bietet das Fest Gelegenheit, familiäre Beziehungen auszuweiten und neue Beziehungen zu knüpfen.

233. Freilich gibt es auch nicht wenige Elemente, welche der Ursprünglichkeit des "Heiligenfestes" vom religiösen und anthropologischen Gesichtspunkt nicht zuträglich sind. Vom religiösen Standpunkt aus ist ein "Heiligenfest" oder das "Patronatsfest" einer Pfarrgemeinde dann zu einer rein gesellschaftlichen oder folkloristischen Angelegenheit verformt, wenn es von seinem anfänglich spezifisch christlichen Sinn – die Ehrung Christi in einem seiner Glieder – entleert ist; bestenfalls wird es zu einer günstigen Gelegenheit der Gesprächsbegegnung zwischen den Mitgliedern ein und derselben Gemeinde. Vom anthropologischen Standpunkt aus ist festzustellen, dass nicht selten Gruppen oder Einzelpersonen im Glauben, ein "Fest zu begehen", sich hinsichtlich ihres Verhaltens in Wirklichkeit von seiner ursprünglichen Bedeutung entfernen. Das Fest ist Teilhabe des Menschen an Gottes Herrschaft über die Schöpfung und an seiner aktiven "Ruhe", nicht unfruchtbare Langeweile. Es ist Ausdruck einer ebenso einfachen wie geselligen Freude, nicht eines maßlosen Verlangens nach selbstsüchtigem Vergnügen. Es ist Ausdruck wahrer Freiheit, nicht Suche nach Formen zweifelhaften Rummels, die neue und subtile Formen der Knechtschaft schaffen. Mit Sicherheit lässt sich sagen: Die Übertretung der sittlichen Vorschrift widerspricht nicht nur dem Gesetz des Herrn, sondern verletzt auch die anthropologische Sinnggebung des Festes.

In jeder Eucharistiefeier

234. Der Festtag eines Heiligen oder Seligen ist jedoch nicht die einzige Weise seiner Präsenz in der Liturgie. Die Feier der Eucharistie bildet eine einzigartige Gemeinschaft mit den Heiligen des Himmels.

In der Liturgie des Wortes stellen uns die Lesungen des Alten Testaments oft die großen Patriarchen, Propheten und andere wegen ihrer Tugenden und ihrer Liebe zum Gesetz des Herrn hervorragende Personen vor. Die Lesungen des Neuen Testaments stellen häufig die Apostel und andere Heilige, welche sich der Vertrautheit und Freundschaft mit dem Herrn erfreuten, als Vorbilder vor. Ferner spiegelt das Leben einiger Heiligen gleichfalls Seiten des Evangeliums wider, so dass bei ihrer bloßen Nennung ihre Gestalt sichtbar wird. Die beständige Beziehung zwischen der Heiligen Schrift und der christlichen Hagiographie gab im Umfeld der Eucharistiefeier Raum zur Bildung eines ganzen Komplexes von Gemeinsamkeiten, worin die biblischen Aspekte das Licht der Heiligen erleuchten. Hinsichtlich dieser engen Verbindung ist beobachtet worden, dass die Heilige Schrift den Weg der Heiligen hin zur Fülle der Liebe leitet und markiert. Diese sind ihrerseits eine lebendige Auslegung des Wortes.

In der eucharistischen Liturgie werden die Heiligen an verschiedenen Stellen erwähnt. Bei der Darbringung der Opfers gedenken wir "der Gaben deines gerechten Dieners Abel, des Opfers unseres Vaters Abraham, des reinen und heiligen Opfers deines Hohenpriesters Melchisedek" (319). Im gleichen Eucharistiegebet wird unsere Gemeinschaft mit den Heiligen ausgedrückt, ihr Andenken geehrt und ihre Fürsprache erbeten: "In Gemeinschaft mit der ganzen Kirche gedenken wir deiner Heiligen. Wir ehren vor allem Maria, die glorreiche allzeit jungfräuliche Mutter unseres Herrn und Gottes Jesus Christus. Wir ehren ihren Bräutigam, den heiligen Josef, deine heiligen Apostel und Märtyrer: Petrus und Paulus, Andreas [...] und alle deine Heiligen; blicke auf ihr heiliges Leben und Sterben und gewähre uns auf ihre Fürsprache in allem deine Hilfe und deinen Schutz". (320)

In der Allerheiligenlitanei

235. Mit der Allerheiligenlitanei, einer dem Beginn des siebten Jahrhunderts in Rom bezeugten liturgisch lebendigen, einfachen und volkstümlichen Gebetsform (321), ruft die Kirche bei einigen großen sakramentalen Feiern sowie zu anderen Gelegenheiten, die den intensiven Gebetsruf verstärken sollen, die Heiligen an: in der Osternacht vor der Segnung des Taufwassers, in der Feier der Taufe, in der Feier der Bischofs-, Priester- und Diakonenweihe, beim Ritus der Jungfrauenweihe und der Ordensprofess, bei der Weihe der Kirche und des Altares, bei Bittmessen, Stationsgottesdiensten und Bußprozessionen, bei Exorzismen zur Austreibung des Teufels und schließlich, wenn die Kirche die Sterbenden der Barmherzigkeit Gottes anvertraut.

Die Allerheiligenlitanei, in der Elemente der liturgischen Tradition zusammen mit solchen volkstümlichen Ursprungs begegnen, ist Ausdruck des Vertrauens der Kirche auf die Fürbitte der Heiligen sowie der Erfahrung lebendiger Gemeinschaft zwischen der Kirche des himmlischen Jerusalem und der noch auf Erden pilgernden Kirche. Die Namen der Seligen, welche in den liturgischen Kalendern der Bistümer und Ordensinstitute eingeschrieben sind, können in der Allerheiligenlitaneien angerufen werden (322). Selbstverständlich sind dagegen in den Litaneien nicht die Namen der Persönlichkeiten einzureihen, welche keine Kultanererkennung haben.

Reliquien

236. Das Zweite Vatikanische Konzil erinnert daran: “Die Heiligen werden in der Kirche gemäß der Überlieferung verehrt, ihre echten Reliquien und ihre Bilder in Ehren gehalten” (323). Der Ausdruck “Heiligenreliquien” bezeichnet vor allem die Körper – oder beträchtliche Teile davon – derjenigen, die nun im Himmel leben, einst aber auf dieser Erde waren, und zwar aufgrund der heroischen Heiligkeit ihres Lebens als hervorragende Glieder des mystischen Leibes Christi und lebendige Tempel des Heiligen Geistes (vgl. 1 Kor 3,16; 6,19; 2 Kor 6,16). (324) “Reliquien” sind auch Gegenstände, die zu den Heiligen gehörten, wie Geräte, Kleidungsstücke und Handschriften, außerdem Gegenstände, die mit ihren Körpern oder Gräbern in Berührung gebracht worden sind, wie Öfläschchen oder Leinentücher (brandea), sowie auch solche, die mit verehrten Bildern in Berührung gekommen sind.

237. Das erneuerte Missale Romanum unterstreicht den Wert des “Gebrauchs der Heiligenreliquien für deren Einlassung unter den Altar, auch wenn sie nicht von Märtyrern stammen” (325). Die unter den Altar gelegten Reliquien besagen, dass das Opfer der einzelnen Glieder seinen Ursprung und seine Bedeutung aus dem Opfer des Hauptes bezieht (326). Sie sind symbolischer Ausdruck der Gemeinschaft mit dem einen Opfer Christi und der ganzen Kirche, rufen dazu auf, den eigenen Glauben an ihren Bräutigam und Herrn – auch mit den Leben – zu bezeugen.

Mit diesem gottesdienstlichen Ausdruck, der eminent liturgisch ist, verbinden sich viele andere volkstümlicher Natur. Denn die Gläubigen lieben die Reliquien. Eine Pastoral, die über die den Reliquien geschuldete Verehrung belehrt wurde, wird nicht versäumen,

- sich ihrer Authentizität zu versichern. Dort, wo Zweifel darüber bestehen, müssen die Reliquien mit der nötigen Klugheit der Verehrung durch die Gläubigen entzogen werden; (327)
- die überzogene Zerstückelung der Reliquien, die mit der Würde des menschlichen Leibes nicht vereinbar ist, zu vermeiden. Nach den liturgischen Vorschriften müssen Reliquien “von solcher Größe” sein, dass sie “erkennen lassen, dass es sich um Teile des menschlichen Leibes handelt”; (328)
- die Gläubigen zu ermahnen, sich nicht dazu hinreißen zu lassen, Reliquien zu sammeln. Das hat in der Vergangenheit zu bisweilen beklagenswerten Folgen geführt;
- darüber zu wachen, jeglichen Betrug, jede Form des Schacherns (329), und jedweden Aberglauben zu vermeiden.

Die verschiedenartigen Formen der Volksfrömmigkeit bezüglich der Heiligenreliquien, wie das Küssen der Reliquien, der Schmuck mit Lichtern und Blumen, der mit ihnen erteilte Segen, das Mittragen bei Prozessionen, nicht ausgeschlossen die Gewohnheit, sie zu den Kranken zu bringen, um sie zu stärken und die Bitte um Heilung zu bekräftigen, sollen mit großer Würde vollzogen werden und einen echten Glaubensimpuls beinhalten. In jedem Fall ist das Ausstellen der Heiligenreliquien auf dem Altartisch zu meiden: Dieser ist dem Leib und Blut des Königs der Märtyrer vorbehalten. (330)

Bilder

238. Vor allem das Zweite Konzil von Nizäa hat, “göttlicher Lehre folgend, die durch unsere Heiligen Väter und die Überlieferung der katholischen Kirche inspiriert ist,” mit aller Macht die Verehrung heiliger Bilder verteidigt: “Wir bestimmen in aller Strenge und Genauigkeit, dass ähnlich der Darstellung des kostbaren und lebendig machenden Kreuzes ehrwürdige und heilige Bilder – seien sie mit Farben gemalt, als Mosaik oder aus sonst einem geeigneten Material – in den heiligen Kirchen Got-

tes, auf heiligen Geräten und Gewändern, Wänden und Tafeln, Häusern und Wegen anzubringen sind. [Dies gilt] für das Bild unseres Herrn und Gottes, des Erlösers Jesus Christus, unserer unbefleckten Herrin, der heiligen Gottesgebälerin, der heiligen Engel und aller heiligen und frommen Menschen". (331)

Die Heiligen Väter erkannten im Geheimnis Christi, des fleischgewordenen Wortes, "das Ebenbild des unsichtbaren Gottes" (Kol 1,15), das Fundament des den heiligen Bildern entgegengebrachten Kultes: "Durch ihre Ikonen sieht unser Glaube den ‚nach dem Bild Gottes‘ geschaffenen, endlich zur Gottähnlichkeit verklärten Menschen". (332)

239. Die Verehrung der Bilder, seien es Gemälde, Statuen oder andere Darstellungen, ist über die bedeutende Rolle in der Liturgie hinaus ein wichtiges Element der Volksfrömmigkeit: Die Gläubigen beten vor ihnen in den Kirchen oder in den eigenen Wohnungen. Sie schmücken sie mit Blumen, Lichtern und Edelsteinen. Sie grüßen sie in verschiedenen Formen der religiösen Anhänglichkeit. Sie tragen sie in Prozessionen mit und versehen sie als Zeichen der Dankbarkeit mit Weihegaben. Sie stellen sie in Nischen, auf Feldern oder in Kapellen an Wegen auf.

Die Verehrung der Bilder kann allerdings auf Abwege führen, wenn sie nicht auf erleuchtetem Verständnis aufbaut. Daher muss den Gläubigen die Lehre der Kirche, die durch die Ökumenischen Konzilien (333) und im Katechismus der Katholischen Kirche über die Verehrung der heiligen Bilder festgelegt wurde, erläutert werden. (334)

240. Nach der Lehre der Kirche sind heilige Bilder:

- bildhafte Übertragung der Botschaft des Evangeliums, in der sich Bild und geoffenbartes Wort gegenseitig befruchten. Die kirchliche Überlieferung erfordert nämlich, dass das Bild "mit dem Buchstaben der Botschaft des Evangeliums übereinstimmt"; (335)
- heilige Zeichen, die wie alle liturgischen Zeichen Christus zum letzten Bezugspunkt haben. Denn die Bilder der Heiligen sind "Zeichen für Christus, der in ihnen verherrlicht wird"; (336)
- Gedächtnis an die Heiligen, unsere Brüder und Schwestern, die "sich weiterhin um das Heil der Welt sorgen und mit denen wir vor allem in der sakramentalen Feier vereint sind"; (337)
- Gebetshilfe, da die Betrachtung der heiligen Bilder das Gebet erleichtert und dazu anspornt, Gott für die in seinen Heiligen gewirkten Wundertaten der Gnade Dank zu sagen;
- Antrieb zur Nachahmung: "Je häufiger nämlich das Auge auf den Bildern ruht, umso lebendiger und größer wird das Andenken an den, in dessen Bild man sich vertieft, sowie das Verlangen nach denen, die abgebildet sind" (338). Der Glaubende neigt dazu, sich das in sein Herz einzuprägen, was er mit seinen Augen betrachtet, ein "wahres Bild des wahren Menschen", das durch das Wirken des Geistes und die Treue zur eigenen Berufung umgestaltet wird;
- eine Form der Katechese: "Durch die in Gemälden oder anderen Abbildungen ausgedrückten Geschichten der Geheimnisse unserer Erlösung wird das Volk darin erzogen und bestärkt, sich der Glaubensartikel zu erinnern und sie unermüdlich zu verehren". (339)

241. Vor allem müssen die Gläubigen wissen, dass christliche Bilderverehrung immer relativ ist, denn ein Bild wird nie um seiner selbst willen verehrt, verehrt wird vielmehr das beziehungsweise der Dargestellte. Man muss den Bildern "die schuldige Ehre und Verehrung erweisen, nicht weil man glaubte, in ihnen sei irgendeine Gottheit oder Kraft, deretwegen sie zu verehren seien, oder weil man von ihnen irgendetwas erbitten könnte, oder weil man Vertrauen in Bilder setzen könnte, wie es einst

von Heiden getan wurde, die ihre Hoffnung auf Götzenbilder setzten, sondern weil die Ehre, die ihnen erwiesen wird, sich auf die Urbilder bezieht". (340)

242. Im Licht dieser Unterweisungen werden es die Gläubigen vermeiden, irrige Vergleiche zwischen heiligen Bildern anzustellen. Die Tatsache, dass einige Bilder Gegenstand einer so intensiven Verehrung sind, dass sie zum Symbol der religiösen und kulturellen Identität eines Volkes, einer Stadt oder einer Gruppe geworden sind, muss im Licht des Gnadenerignisses gesehen werden, das am Anfang dieser Bildverehrung stand, sowie der sozialgeschichtlichen Bedingungen ihrer weiteren Entwicklung. Verständlicherweise wird ein Volk sich häufig und dankbar an dieses Ereignis erinnern und Gott verherrlichen, so wird sein Glaube gestärkt, seine kulturelle Identität bewahrt, und es werden voll Vertrauen unaufhörlichen Flehrufe, die der Herr seinem Wort gemäß (vgl. Mt 7,7; Lk 11,9; Mk 11,24) zu erhören bereit ist, emporgebracht. Auf diese Weise vermehrt sich die Liebe, dehnt sich die Hoffnung aus und wächst das geistliche Leben des christlichen Volkes.

243. Die heiligen Bilder gehören ihrer eigenen Natur nach entweder zum Bereich der heiligen Zeichen oder der Kunst. Sie sind "nicht selten Meisterwerke der Kunst, durchdrungen von intensiver Religiosität und erscheinen als Spiegel jener Schönheit, die von Gott kommt und zu Gott hinführt" (341). Dennoch ist es nicht die primäre Funktion eines heiligen Bildes, ästhetischen Genuss hervorzurufen, sondern vielmehr in das Geheimnis einzuführen. Manchmal bekommt jedoch der ästhetische Gesichtspunkt das Übergewicht mit der Folge, dass das Bild ein künstlerisches "Thema" wird, statt Träger einer geistlichen Botschaft zu sein.

Im Westen sind die Bildwerke in ihrer Typologie sehr verschieden und nicht in Regeln gefasst, wie es im Osten der Fall ist, wo es heilige Richtlinien gibt, die seit Jahrhunderten in Geltung sind. Das heißt nicht, dass die lateinische Kirche es versäumt hätte, über die Bildproduktion zu wachen: Mehrfach hat sie verboten, in den Kirchen Bilder auszustellen, die im Widerspruch zum Glauben stehen, unziemlich sind, die Gläubigen in den Irrtum führen oder Ausdruck unmenschlicher Abstraktion sind. Gewisse Bilder sind eher Beispiele eines anthropozentrischen Humanismus als einer authentischen Spiritualität. Es ist aber auch die Tendenz zu verwerfen, Bilder von heiligen Orten einfach zu entfernen, was der Frömmigkeit der Gläubigen schaden kann.

Die Volksfrömmigkeit liebt Bilder, die die jeweilige Kultur bezeugen. Dazu zählen wirklichkeitsnahe Darstellungen von Persönlichkeiten, deren Individualität gut zu erkennen ist, und Darstellungen von Momenten des menschlichen Lebens, wie Geburt, Leid, Hochzeit, tägliche Arbeit, Tod. Trotzdem muss vermieden werden, dass religiöse Volkskunst zu reinem Kitsch verkommt: In der Liturgie gibt es eine Korrelation zwischen Ikonographie und Kunst sowie der christlichen Kunst verschiedener Epochen.

244. Wegen ihrer gottesdienstlichen Bedeutung segnet die Kirche Heiligenbilder, vor allem solche, die für die öffentliche Verehrung bestimmt sind (342).. Sie fordert, dass wir vom Beispiel der Heiligen erleuchtet "auf den Spuren Christi voranschreiten, damit sich in uns der vollkommene Mensch im Vollmaß der Gestalt Christi bilden kann" (343). So hat die Kirche einige Vorschriften über die Anbringung von Bildern in Gebäuden und heiligen Räumen erlassen, die aufmerksam beachtet werden müssen (344). Auf dem Altar dürfen weder Statuen noch Heiligenbilder aufgestellt werden, nicht einmal Reliquien zur Verehrung der Gläubigen, sie müssen unter den Altartisch gelegt werden (345). Es ist Aufgabe des Ordinarius, darüber zu wachen, dass keine Bilder zur Verehrung durch die Gläubigen ausgestellt werden, die nicht würdig sind oder zu Irrtum oder abergläubischen Praktiken verleiten.

Prozessionen

245. Eine Prozession ist ein universaler kultischer Ausdruck mit vielfältigen religiösen und sozialen Bedeutungen. Sie hat im Rahmen der Beziehung zwischen Liturgie und Volksfrömmigkeit ein besonderes Profil. Von biblischen Vorbildern angeregt (vgl. Ex 14,8-31; 2 Sam 6,12-19; 1 Kor 15,25-16,3), hat die Kirche verschiedene liturgische Prozessionen eingesetzt, die eine vielfältige Typologie aufweisen:

- Einige rekurrieren auf die Heilsereignisse des Lebens Jesu Christi selbst. Dazu gehören die Prozession am zweiten Februar im Gedenken an die Darstellung des Herrn im Tempel (vgl. Lk 2,22-38), die Palmsonntagsprozession, die den messianischen Einzug Jesu nach Jerusalem in Erinnerung ruft (vgl. Mt 21,1-10; Mk 11,1-11; Lk 19,28-38; Joh 12,12-16), jene in der Osternacht als liturgisches Gedächtnis des "Hinübergangs" Christi aus dem Dunkel des Grabes zur Herrlichkeit der Auferstehung, Synthese und Überbietung all jener "Übergänge", die für Israel im Alten Testament bezeugt sind, und notwendige Voraussetzung des sakramentalen "Exodus", den jeder Jünger Christi vor allem in der Taufe und in der Feier der Exequien vollzieht.
- Andere Prozessionen haben bestimmte Gelöbnisse zum Ursprung, zum Beispiel die eucharistische Prozession am Hochfest des Leibes und Blutes des Herrn: Inmitten der Stadt der Menschen weckt das allerheiligste Sakrament in den Gläubigen dankbare Liebe. Es verlangt nach Glauben und Anbetung und ist Quelle des Segens und der Gnade (vgl. Apg 10,38) (346). Auch die Prozession an den Bitttagen, deren Datum gegenwärtig für jedes Land von der zuständigen Bischofskonferenz festgelegt ist, beruhen auf solchen Versprechen. Sie sind öffentliche Bitten um Gottes Segen für die Felder und die menschliche Arbeit und haben außerdem Bußcharakter. Schließlich sind die Prozession zum Friedhof zu nennen, die am zweiten November, dem Gedächtnistag aller Verstorbenen, abgehalten werden.
- Des weiteren gibt es Prozessionen, die Teil liturgischer Handlungen sind: Die Prozessionen in der Fastenzeit anlässlich von Stationsgottesdiensten, bei denen sich die Gottesdienstgemeinde an einem bestimmten Ort zur collecta versammelt, um von dort aus zur Kirche der statio zu ziehen; die Prozession, um in der Pfarrkirche das Chrisam und die anderen heiligen Öle in Empfang zu nehmen, die in der Chrisammesse des Gründonnerstags gesegnet worden sind; die Prozession zur Kreuzverehrung in der Karfreitagsliturgie; die Prozession der Taufvespern am Ostertag, in deren Verlauf "man Psalmen singend zum Taufbrunnen zieht" (347); die Prozessionen in der Eucharistiefeier, zu denen der Einzug des Vorstehers und Altardiens-tes, die Evangelienprozession, die Gabenprozession und der Kommuniongang zum Empfang des Leibes und Blutes Christi gehören; mancherorts gibt es Prozessionen, um den Kranken die Wegzehrung zu bringen; der Trauerzug, der den Leib eines Verstorbenen vom Haus in die Kirche und von dort zum Friedhof begleitet; sowie die Prozession bei Reliquienübertragungen.

246. Vor allem seit dem Mittelalter hat die Volksfrömmigkeit den Votivprozessionen breiten Raum eingeräumt. Diese Praxis hatte ihren Höhepunkt in der Barockzeit: Um Heilige als Patrone einer Stadt, Gegend oder Vereinigung zu ehren, wurden deren Reliquien, Statue oder Bild durch die Straßen der Stadt getragen.

Die ursprünglichen Formen der Prozession waren Ausdrucksformen des Glaubens des Volkes. Sie besaßen oft kulturelle Merkmale, die das religiöse Empfinden der Gläubigen beleben konnten. Aus

christlicher Sicht sind "Votivprozessionen der Heiligen" und andere Andachtsübungen, einigen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Das Überwiegen dieser Verehrungen kann zum Nachteil der Sakramente geschehen, wenn diese an die zweite Stelle gesetzt werden. Es besteht außerdem die Gefahr, dass diese äußeren Ausdrucksformen über den inneren Haltungen stehen, dazu zählt auch die Ansicht, die Prozession für den eigentlichen Höhepunkt eines Festes zu halten. In den Augen von unzureichend unterrichteten Gläubigen kann so der Eindruck entstehen, das Christentum sei eine "Religion der Heiligen". Schließlich ist auf die Gefahr des Niedergangs der Prozession selbst vom Glaubenszeugnis zum leeren Spektakel oder zur folkloristischen Parade hinzuweisen.

247. Damit Prozessionen in jedem Fall ihren Charakter als Glaubenszeichen bewahren, ist es notwendig, dass die Gläubigen über ihre theologische, liturgische und anthropologische Natur unterrichtet werden:

Aus **theologischer Sicht** ist klarzustellen, dass Prozessionen Wesensmerkmal der Kirche sind, die als Volk Gottes unterwegs ist, dass man mit Christus und in seiner Nachfolge durch die irdische Stadt zum himmlischen Jerusalem zieht, im Wissen darum, in dieser Welt keine bleibende Wohnstätte zu haben (vgl. Hebr 13,14). Prozessionen sind auch Glaubenszeugnisse, welche die christliche Gemeinde für ihren Herrn in den Strukturen der Zivilgesellschaft ablegt. Schließlich sind sie Zeichen der missionarischen Aufgabe der Kirche, die sich seit ihren Anfängen dem Gebot des Herrn gemäß (vgl. Mt 28,19-20) aufmacht, auf den Straßen dieser Welt das Evangelium von der Erlösung zu verkündigen.

Aus **liturgischer Sicht** müssen auch volkstümliche Prozessionen an der Feier der Liturgie ausgerichtet werden: Sie sollen den Weg von Kirche zu Kirche als Weg der lebendigen Gemeinschaft in der Welt hin zur himmlischen Gemeinschaft abbilden. Um Respektlosigkeiten und Degenerationen zu vermeiden, ist dafür zu sorgen, dass sie unter kirchlicher Leitung stattfinden. Es soll immer mit einem Gebet beziehungsweise Gottesdienst begonnen werden, bei dem die Verkündigung des Wortes Gottes nicht fehlen darf. Der Gesang während der Prozessionen – auch von Musikinstrumenten begleitet – ist aufzuwerten, am besten eignen sich Psalmengesänge. Des weiteren wird vorgeschlagen, in der Prozession brennende Kerzen oder Lichter in Händen zu tragen und Unterbrechungen vorzusehen, die im Wechsel mit dem Gehen das Bild des Lebensweges vervollkommen. Die Prozession schließt mit einem an Gott, die Quelle aller Heiligkeit, gerichteten Lobpreis und dem von Bischof, Priester oder Diakon erteilten Segen.

Aus **anthropologischer Sicht** schließlich wird man die Bedeutung der Prozession als "gemeinsam gegangenen Weg" herausstellen: In Gebet und Gesang vereint, auf das gleiche Ziel hin ausgerichtet, erfahren die Gläubigen sich als solidarische Gemeinschaft und erkennen die Berufung, auf ihrem jeweiligen Lebensweg ihre christlichen Pflichten zu erfüllen, die während der Prozession reifen.

Anmerkungen:

(266) SC 104.

(267) DS 150; MISSALE ROMANUM, Ordo Missae, Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum.

(268) JOHANNES PAUL II., Apostolische Konstitution Divinus perfectionis magister, in: AAS 75 (1983), 349.

(269) Vgl. LG 4.

(270) Ebd. 48.

(271) Ebd. 48.

(272) Symbolum Apostolicum, in: DS 19.

(273) KKK 1472.

(274) LG 49.

(275) Vgl. ebd.

(276) KONZIL VON FLORENZ, Decretum pro Graecis, in: DS 1305.

(277) Vgl. MISSALE ROMANUM, Die 1 nov. Omnium Sanctorum sollemnitatis, Praefatio.

(278) Ebd., Praefatio I de Sanctis.

(279) LG 51.

(...)

(310) Die Überlieferung spricht vom Todestag der Märtyrer als "dies natalis". Der Brauch geht wenigstens auf das fünfte Jahrhundert zurück. Vgl. HL. AUGUSTINUS, Sermo 310, 1: PL 38, 1412-1413.

(311) MARTROLOGIUM ROMANUM ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum, Vatikanstadt 2001.

(312) Der Römische Generalkalender ist am 14. Februar 1969 von Paul VI. veröffentlicht worden, und zwar mit dem Apostolischen Schreiben Mysterii paschalis, in: AAS 69 (1969), 222-226.

(313) SC 111.

(314) Ebd.

(315) PAUL VI., Apostolisches Schreiben Mysterii paschalis, 1, in: AAS 61 (1969), 222.

(316) SC 111.

(317) Vgl. CALENDARIUM ROMANUM, a.a.O., Normae universales, 58-59; HL. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST, Instruktion De Calendariis particularibus, 8-12, in: AAS 62 (1970), 653-654.

(318) LITURGIA HORARUM, Commune Sanctorum virorum, Ad Invitatorium.

- (319) MISSALE ROMANUM, Prex eucharistica I, Supra quae propitio.
- (320) Ebd., Communicantes. Im dritten Hochgebet ist eine Stelle vorgesehen, um des Tagesheiligen oder des Patrons zu gedenken.
- (321) Vgl. Ordo Romanus XXI, in: A. ANDRIEU (Hrsg.), Les "Ordines Romani" du Haut Moyen-Age, III, Louvain 1951, 249. Bzgl. der Ablässe vgl. El, Aliae concessionis 22, 68.
- (322) Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Notification de cultu Beatorum, 13, in: Notitiae 35 (1999), 446.
- (323) SC 111; vgl. KONZIL VON TRIENT, Decretum de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum, et sacris imaginibus (3. Dez. 1563), in: DS 1822.
- (324) Vgl. ebd.
- (325) Institutio generalis Missalis Romani, 302.
- (326) Vgl. PONTIFICALE ROMANUM, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, Vatikanstadt 1977, Kap. IV, Praenotanda, 5.
- (327) Vgl. ebd., Kap. II, Praenotanda, 5.
- (328) Ebd.
- (329) Vgl. CIC can. 1190.
- (330) Vgl. HL. AMBROSIUS, Epistula LXXVII (Maur. 22), 13: CSEL 82/3, Vindobonae 1982, 134-135; PONTIFICALE ROMANUM, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, a.a.O., Kap. IV, Praenotanda, 10.
- (331) ZWEITES KONZIL VON NIZÄA, Definitio de sacris imaginibus (23. Okt. 787), in: DS 600.
- (332) KKK 1161.
- (333) Vgl. ZWEITES KONZIL VON NIZÄA, Definitio de sacris imaginibus (23. Okt. 787), in: DS 600-603; KONZIL VON TRIENT, Decretum de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum, et sacris imaginibus (3. Dez. 1563), in: DS 1821-1825; SC 111.
- (334) Vgl. Nrn. 1159-1162.
- (335) ZWEITES KONZIL VON NIZÄA, Definitio de sacris imaginibus, in: Conciliorum Oecumenicorum Decreta, a.a.O., 135 (liegt in DS nicht vor).
- (336) KKK 1161.
- (337) Ebd.
- (338) ZWEITES KONZIL VON NIZÄA, Definitio de sacris imaginibus, in: DS 601.
- (339) KONZIL VON TRIENT, Decretum de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum, et sacris imaginibus, in: DS 1824.
- (340) Ebd. 1823.

(341) RITUALE ROMANUM, De Benedictionibus, Ordo ad benedicendas imagines quae fidelium venerationi publicae exhibentur, a.a.O., 985.

(342) Vgl. RITUALE ROMANUM, De Benedictionibus, Ordo benedictionis imaginis Sanctorum, a.a.O., 1018-1031.

(343) Ebd., 1027.

(344) Vgl. CIC can. 1188; Institutio generalis Missalis Romani, 318.

(345) Vgl. PONTIFICALE ROMANUM, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, a.a.O., Kap. IV, Praenotanda 10.

(346) Vgl. RITUALE ROMANUM, De sacra communione et de cultu mysterii eucharistici extra Messam, a.a.O., 101; CIC can. 944; oben Nr. 162.

(347) Institutio generalis de Liturgia Horarum, 213.

(348) ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Konstitution Gaudium et spes, 18.